

Antragsteller(in):

**Anlage
zum Eröffnungsantrag**

Zusatzklärungen zum Antrag auf Restschuldbefreiung

(nur beifügen, falls Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung gestellt wird)

Ich habe auf dem Hauptblatt einen Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung gestellt. Dieser Antrag ist mit dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens verbunden.

Abtretungserklärung nach § 287 Absatz 2 Satz 1 InsO

(lesen Sie hierzu die Erläuterungen auf der Rückseite)

Für den Fall der gerichtlichen Ankündigung der Restschuldbefreiung trete ich meine pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Zeit von 6 Jahren nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens an einen vom Gericht zu bestimmenden Treuhänder ab.

**Erklärung über bereits bestehende Abtretungen und Verpfändungen
(§ 287 Absatz 2 Satz 2 InsO)**

Die in der vorgenannten Abtretungserklärung und den umseitigen Erläuterungen angesprochenen Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge

- habe ich zur Zeit nicht an einen Dritten abgetreten oder verpfändet.
 habe ich bereits vorher abgetreten oder verpfändet: Die Einzelheiten sind in einer Anlage dargestellt.

Falls ja: Geben Sie in der Anlage die Einzelheiten an und beantworten Sie dabei für jede Abtretung und Verpfändung die nachfolgenden Fragen:

- a) Um welche Forderungen geht es (Rechtsgrund, z. B. Arbeitslohn oder Altersrente)?
- b) Welche Stelle zahlt diese Bezüge aus (genaue und vollständige Angaben mit Namen, Firma, Anschrift und Geschäftszeichen, z.B. Personalnummer des Arbeitgebers)?
- c) An wen sind die Bezüge abgetreten oder verpfändet (Sicherungsnehmer, genaue und vollständige Angaben mit Namen, Firma, Anschrift und Geschäftszeichen, z.B. Kunden- oder Vertragsnummer)?
- d) Wann ist die Abtretung oder Verpfändung vereinbart worden (genaues Datum)?
- e) Sind Sie im Besitz des Vertrages über die Abtretung oder Verpfändung?
- f) In welcher Höhe sind die Bezüge abgetreten oder verpfändet?
- g) Wann ist der erste Betrag aufgrund der Abtretung oder Verpfändung nicht mehr an Sie, sondern an den Sicherungsnehmer gezahlt worden?
- h) Bis wann oder bis zu welchem Ereignis sind die Bezüge abgetreten oder verpfändet?

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Erläuterungen des Gerichts zur Abtretungserklärung

Die Formulierung "Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge" umfaßt

- jede Art von Arbeitseinkommen, Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Arbeits- und Dienstlöhne, Arbeitsentgelt für Strafgefangene,
- Ruhegelder und ähnliche fortlaufende Einkünfte, die nach dem Ausscheiden aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis gewährt werden, sonstige Vergütungen für Dienstleistungen aller Art, die die Erwerbstätigkeit des Zahlungsempfängers vollständig oder zu einem wesentlichen Teil in Anspruch nehmen,
- Bezüge, die ein Arbeitnehmer zum Ausgleich für Wettbewerbsbeschränkungen für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses beanspruchen kann,
- Hinterbliebenenbezüge, die wegen des früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gezahlt werden,
- Renten, die aufgrund von Versicherungsverträgen gewährt werden, wenn diese Verträge zur Versorgung des Versicherungsnehmers oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen geschlossen worden sind,
- Renten und sonstige laufende Geldleistungen der Sozialversicherungsträger oder der Bundesanstalt für Arbeit im Fall des Ruhestands, der teilweisen oder vollständigen Erwerbsunfähigkeit oder der Arbeitslosigkeit,
- alle sonstigen, den genannten Bezügen rechtlich oder wirtschaftlich gleichstehenden Bezüge.

Ein Schuldner, der eine selbständige Tätigkeit ausübt, ist verpflichtet, während der Laufzeit der Abtretungserklärung die Insolvenzgläubiger durch Zahlungen an den gerichtlich bestellten Treuhänder so zu stellen, wie wenn er ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wäre (§ 295 Abs. 2 InsO).